

GZ: 031-0/2024-01

Lassing, 08.11.2024

Gegenstand: *Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan
Döllachbach - Gemeinde Lassing
öffentliche Auflage*

K U N D M A C H U N G

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Döllachbach im Gemeindegebiet Lassing wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen

vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:



Engelbert Schaunitzer

angeschlagen am: 08.11.2024

abgenommen am: 09.12.2024

